

JuS 2023, 745 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A I 2	Sachlicher Schutzbereich der Versammlungsfreiheit: - Ortswahl als versammlungsspezifische Verhaltensweise	1,5		
	- Abgrenzung zur Meinungsäußerungsfreiheit	3		
A III 2 b	Verfassungsmäßigkeit des § 15 III iVm I LVersG (offene Formulierung des Tatbestands)	0,5		
A III 3	Allg. zur verfassungsmäßigen Anwendung im Einzelfall: - Prüfungsmaßstab des BVerfG bei Urteilsverfassungsbeschwerde - Berücksichtigung der Wechselwirkungslehre iRv Art. 8 I GG	2		
A III 3 c	Angemessenheit des Urteils (Diff. zw. Gewichtung d. gegenüberstehenden Rechtspositionen u. Intensität der Betroffenheit), insbes. Veränderung der normativen Gewichtung durch: - mangelnden Demokratiebezug wg. des Versammlungsthemas „Rspr.“ - Wahl des Privathauses als Versammlungsort, Einschüchterung	7		
B I 2	Meinungsäußerung	1		
B III	Verhältnismäßigkeitsprüfung - Wechselwirkungslehre - Rechtliche Würdigung einer zuge-spitzten Meinungsäußerung - meinungsfreundliche Deutung - Machtkritik	3		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: